

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	20.02.2018	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Neues Verkehrsgutachten zum Industriegebiet „Am Römig,,**

Vorlage Nr.: 20185335

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich wird auf die bisherigen zahlreichen Stellungnahmen zu diesem Thema verwiesen (z.B. am 1.9.2017, 19.6.2017 und 8.11.2017). Ergänzend folgende Stellungnahme zu den einzelnen Fragen:

Zu 1:

Ein ergänzendes Verkehrsgutachten, das sich mit verkehrlichen Auswirkungen durch weitere gewerbliche Ansiedlungen in „Am Römig“ beschäftigt, wurde von der Stadt Ludwigshafen bereits in Auftrag gegeben. Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Zu 2:

Das vom Amazon-Investor in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten wurde zwischenzeitlich von der Stadt Frankenthal öffentlich gemacht, nicht zuletzt auch aufgrund der Intervention der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Die dort enthaltenen Verkehrsmengen sind die anzusetzende Grundlage für die verkehrlichen Bewertungen. Die Hauptverkehrsströme im Lkw-Anlieferverkehr werden lt. der vorliegenden Verkehrsgutachten über die A61 und A650 erfolgen.

Zu 3:

Unter Berücksichtigung der erhöhten Verkehre von Amazon wird das im interkommunalen Vertrag zugrunde gelegte „Verkehrskontingent“ für „Am Römig“ noch nicht überschritten. Insofern sind die Simulationen und die dargestellten verkehrlichen Auswirkungen auf Ruchheim weiterhin inhaltlich gültig. Erst wenn durch weitere Entwicklungen in Frankenthal „Am Römig“ mit abweichenden Verkehrsmengen zu rechnen ist, ergibt sich die Notwendigkeit, hier entsprechend zu aktualisieren.

Zu 4:

Aufgrund der Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen, wurden die erhöhten Verkehre von Amazon in die Abwägung des Stadtrates Frankenthal zum Bebauungsplan „Eppstein, Industriegebiet Am Römig, Abschnitt 3“ einbezogen. Im Rahmen der Abwägung weist die Stadt Frankenthal darauf hin, dass durch die festgesetzten Emissionskontingente sicher gestellt wird, dass die umliegende schutzwürdige Bebauung nicht beeinträchtigt wird. Eine Überarbeitung der Fachgutachten ist aus ihrer Sicht daher nicht erforderlich.

4-12: H. Lappe